

# Gemeinde Bütow

## Beschlussvorlage

BV-04-2025-009

öffentlich

### Finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V. für das Jahr 2025

Organisationseinheit: Ordnungsamt	Datum 27.05.2025	
Bearbeiter: Marlen Siegmund		
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Bütow (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 12.06.2025	Ö / N Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow beschließt eine monatliche finanzielle Unterstützung des Nachbarschaftsfahrdienst e.V.

Die monatliche Unterstützung ist befristet für das Jahr 2025.

Es wird eine monatliche Unterstützung in Höhe von 50,00 € gezahlt

#### Sachverhalt

Auch für das Jahr 2025 bittet der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. um eine finanzielle Unterstützung, damit die bereits bestehenden Projekte weiter umgesetzt und neue Projekte und Ideen ins Leben gerufen werden können. Der geleistete Service wird, hier in ländlicher Umgebung, weiter wachsend durch die Bevölkerung genutzt. Nicht mehr nur für ältere Menschen ist der ELLI Bus eine große Unterstützung, um im ländlichen Raum mobil zu bleiben, sonder auch Kitas, Schulklassen etc. nutzen steigend das Angebot des ELLI Busses. Fahrten zum Arzt, zum Einkaufen etc. können damit eigenständig durch die Nutzer des Elli Busses umgesetzt werden. Die Unterhaltung des Vereins läuft auf ehrenamtlicher Basis und kann nur durch finanzielle Unterstützung erhalten werden. Bereits in den Vorjahren hat die Gemeinde Bütow den Nachbarschaftsfahrdienst e.V. mit monatlichen Zahlungen unterstützt. Nur durch geldliche Unterstützungen ist dieses Angebot, basierend auf ehrenamtlicher Basis, in der angebotenen Struktur umsetzbar und erweiterbar. Es sollte auch für das Jahr 2025 eine monatliche Unterstützung geleistet werden, um das Projekt weiter zu planen und weiter zu stärken. Für die Einhaltung aller erforderlichen rechtlichen Grundlagen und Genehmigungen ist ausschließlich der Nachbarschaftsfahrdienst e.V. zuständig. Zwischen der Gemeinde Bütow und dem Nachbarschaftsfahrdienst e.V. ist eine Vereinbarung über die Unterstützung im Jahr 2025 abzuschließen. Der Verein muss einen Verwendungsnacheis über den ordnungsgemäßen Einsatz der finanziellen Unterstützung bis zum 31.01.2026 beim Amt Röbel-Müritz einreichen. Über eine finanzielle Unterstützung in den Folgejahren wird zu gegebener Zeit erneut in der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Bütow abgestimmt.

#### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja
--------------------------	------	-------------------------------------	----

Im Haushalt vorgesehen?

Nein

Ja, Produktkonto

Ertrag/Einzahlung in  
€ .....

.....  
Überplanmäßige Ausgabe

Aufwand/Auszahlung in € .....

Außerplanmäßige Ausgabe

**Anlage/n**

1

finanz.Unterstützung ELLI 2025 (öffentlich)